

BARRIEREFREIHEIT**Landesverfassung
in Leichter Sprache**

Obwohl Teilhabe ein Menschenrecht ist, kritisiert der SoVD, dass es vielerorts noch immer an Barrierefreiheit mangelt. Für eine gleichberechtigte Teilhabe ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Daher begrüßt der SoVD, dass der Landtag Niedersachsen nun eine Online-Ausgabe der Niedersächsischen Verfassung in Leichter Sprache veröffentlicht hat. Für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung, kognitiver Beeinträchtigung oder Lernbehinderung ist es sehr schwer oder unmöglich, komplizierte Texte zu verstehen. Um dennoch möglichst vielen Menschen Zugang zu den Inhalten dieser Texte zu ermöglichen, muss die Sprache an die jeweilige Lesekompetenz angepasst werden.

Beim Übertragen der Landesverfassung in die Leichte Sprache wurden Personen aus den Zielgruppen einbezogen. Der Text ist online unter www.landtag-niedersachsen.de/leichte-sprache abrufbar.

SoVD-Kreisverband Grafschaft Bentheim macht auf die Bedeutung von Barrierefreiheit aufmerksam

Rollstuhl- und Blindenparcours des SoVD

Mit einem Rollstuhl- und einem Blindenparcours hat der SoVD-Kreisverband Grafschaft Bentheim beim Fest der Kulturen in Nordhorn auf die Bedeutung der Barrierefreiheit aufmerksam gemacht.

Mit Schwung rollt die elfjährige Dana Leferink mit einem Kinderrollstuhl über eine Kipprampe. Sie lacht, ist aber auch sichtlich erleichtert, dass das Manöver geglückt ist. „Das sieht einfacher aus, als es in Wirklichkeit ist“, stellt die Schülerin fest. Die Kipprampe ist Teil eines Parcours, den der SoVD-Kreisverband Grafschaft Bentheim im Rahmen des Festes der Kulturen auf einer Freifläche am Kloster Frenswege in Nordhorn aufgebaut hat. Daneben gibt es Hindernisse, Hürden und weitere Rampen, die um- oder durchfahren werden müssen.

Viele der ehrenamtlichen Helfer*innen des Kreisverbands sowie der umliegenden SoVD-Ortsverbände kümmern sich vor Ort um die interessierten Besucher*innen. Unter anderem sorgt Georg Auclair vom SoVD-Ortsverband Wietmarschen dafür, dass die Teilnehmenden sicher durch den Parcours kommen. Das dürfen sie wahlweise mit einem Rollstuhl oder einem Orientierungsstock für Menschen mit Sehbehinde-

rung versuchen. „Alle Teilnehmer machen das toll, besonders die Kinder waren sehr interessiert. Aber auch viele Erwachsene haben das Angebot genutzt“, stellt Auclair fest.

Neben dem Unterhaltungsfaktor beim Durchfahren des Parcours ist auch ein ernster Hintergrund mit der Aktion verbunden. „Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass für Menschen, die aufgrund einer Behinderung auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sind, zahlreiche Barrieren im Alltag existieren“, sagt Matthias Funke, 2. Vorsitzender des SoVD-Ortsverbands Obergrafenschaft Bentheim und selbst Rollstuhlfahrer. Der Parcours zeige auf, vor welche Schwierigkeiten schon kleine Hindernisse den betroffenen Personenkreis stellen. „Wenn eine Rampe zu steil geplant wird oder nicht dafür gesorgt wird, dass Wege gut befahrbar sind, dann benachteiligt das alle Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind“, betont Franke. Am Informationsstand wird im Anschluss



Foto: Dr. Heinrich Schepers

Dana Leferink fährt mit dem Rollstuhl über eine Kipprampe beim Fest der Kulturen in Nordhorn.

über die Erfahrungen gesprochen, die die Teilnehmende mit dem Parcours gemacht haben. Zusätzlich können sich die Besucher*innen über Hilfsmittel informieren, die Menschen mit Sehbehinderung in ihrem Alltag unterstützen. Diese hat der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V., Regionalverein Ostfriesland, zur Verfügung gestellt.

„Wir haben uns gefreut, dass so viele Menschen Interesse gezeigt haben“, sagt Thomas Lehre, Vorsitzender des SoVD-Kreisverbands Grafschaft Bentheim. Unter anderem haben die SPD-Politikerin Daniela De Ridder sowie Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) den SoVD-Stand besucht, mit den Beteiligten gesprochen und die Aktion gelobt.

Verbesserte Versorgung und weniger Bürokratie durch neue Regelung

Empfehlung für Hilfsmittel

Mehr Kompetenz für ausgebildete Pflegekräfte: Seit Anfang des Jahres sind Pflegekräfte dazu befugt, Hilfs- und Pflegehilfsmittel wie beispielsweise Krankenpflegeartikel, Mobilitäts- oder Bade- und Duschhilfen zu empfehlen. Damit soll die Versorgung pflegebedürftiger Menschen verbessert und das Genehmigungsverfahren unbürokratischer werden.

„Bisher war ein ärztliches Attest für die Versorgung mit Hilfs- oder Pflegehilfsmitteln notwendig. Das neue Gesetz erlaubt es Pflegekräften zwar nicht, diese zu verordnen, eine entsprechende Empfehlung

soll aber ähnlich behandelt werden“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Ausgesprochen werden dürften sie etwa von Pflegefachpersonal, Alten- oder Krankenpfleger*innen.

Erhalten Betroffene eine Empfehlung für ein Hilfs- oder Pflegehilfsmittel, um ihre Beschwerden zu lindern, ihre Selbstständigkeit zu erhalten oder auch die Pflege zu erleichtern, müssen sie diese innerhalb von zwei Wochen an den jeweiligen Leistungserbringer weitergeben – zum Beispiel die Apotheke oder das Sanitätshaus. „Der Leistungserbringer stellt dann bei der Kranken- oder Pflegekasse einen schriftlichen Antrag auf Kostenübernahme. Die Genehmigung oder Ablehnung erfolgt in der Regel in den nächsten drei Wochen“, weiß Lorenz.

Die Berater*innen des SoVD beantworten gerne Fragen zu der neuen Regelung und beraten auch zu weiteren Pflege-themen. Erreichbar ist der Verband telefonisch unter 0511 65610720. Die Kontaktdaten der SoVD-Beratungszentren sind unter www.sovd-nds.de/beratung/beratungszentren aufrufbar.



Foto: zinkevych / Adobe Stock

Die neue Regelung soll die Versorgung Pflegebedürftiger verbessern und das Genehmigungsverfahren unbürokratischer gestalten.

BERATUNG

Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt Termine vormerken: WhatsApp-Sprechstunden im Juli und August

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 5. und 19. Juli sowie am 2., 16. und 30. August – jeweils an einem Dienstag von 17 bis 18 Uhr – statt. Aktuelle Termine gibt's unter: www.sovd-nds.de.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel